

# § 17 FPG-DV Äußere Form des Reisedokuments für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen

FPG-DV - Fremdenpolizeigesetz-Durchführungsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 18.08.2023

## § 17.

Reisedokumente für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen werden nach dem Muster der Empfehlung des Rates vom 30. November 1994 bezüglich der Einführung eines Standardreisedokuments für die Rückführung von Staatsangehörigen dritter Länder, ABl. Nr. C 274 vom 19.9.1996 S. 18, ausgestellt.

In Kraft seit 01.07.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)